
15. März 2011

**Stellungnahme zur
Handreichung zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im
Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder
„Sprachbildung und Sprachförderung“, Konsultationsfassung Januar 2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu der vorgelegten Handreichung „Sprachbildung und Sprachförderung“ nehmen wir
als Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen Nds./HB e.V. Stellung.

Grundsätzlich:

Wir begrüßen ausdrücklich diese Handreichung als fachliche Ergänzung zum Nds.
Orientierungsplan und wünschen uns, dass über die rege Nutzung der Handreichung
in Aus-, Fort- und Weiterbildung die Sprachbildung und –förderung als Querschnitts-
aufgabe der Kindertagesstätten weiterentwickelt und vorangebracht wird.

Die Grundaussagen der Handreichung bestätigen unsere fachliche Position, dass
das Bildungsziel „Sprachbildung – und förderung“ Teil einer systematischen
Bildungsbegleitung jedes Kindes im pädagogischen Alltag der Tageseinrichtungen
für Kinder sein muss und ganzheitlich und nicht losgelöst von der Bildungsarbeit in
allen Lernbereichen und Erfahrungsfeldern stattfindet.

Zu den Möglichkeiten, die Handreichung in unseren Einrichtungen erfolgreich
umzusetzen, nehmen wir am Schluss Stellung.

Konkrete Anmerkungen und Anregungen zur Handreichung:

Zur Gliederung auf **S. 3** möchten wir anregen, die Überschriften in den Kapiteln II.1
und II.2 zu erweitern um „Sprachbildungs- und förderkompetenz“, außerdem II.2.d,
Evaluation von Sprachbildungs- und förderkompetenz.

In der Einführung auf **S.5** müsste der 2. Absatz dem Stand des neuen Erlasses
angepasst werden. Wichtig ist uns, dass Sprachbildung und –förderung mit der
Aufnahme eines Kindes in einer Kindertagesstätte beginnt, also auch in der Krippe
und nicht erst ab 3 Jahren.

Da die Handreichung ausdrücklich als Ergänzung zum Nds. Orientierungsplan entwickelt wurde, gelten aus unserer Sicht selbstverständlich alle Grundaussagen in den verschiedenen Kapiteln des Orientierungsplans auch für die Sprachbildungs- und -förderung, auch wenn sie in der Handreichung nicht immer ausführlich behandelt werden konnten (z.B. zur Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und zur Zusammenarbeit von Tageseinrichtung und Schule). Hierauf könnte mit einem ergänzenden Satz ggfs. am Ende der **S. 6** noch einmal hingewiesen werden: *„Die Grundaussagen des gesamten Orientierungsplans gelten selbstverständlich auch für diese Handreichung.“*

Für Leiter/innen und pädagogische Fachkräfte, die sich bisher nicht speziell mit Sprachförderkonzepten auseinandergesetzt haben, wäre es hilfreich, noch einige zusätzliche Informationen zu erhalten. Wir schlagen vor, in dem Kapitel „e) Sprachstand einschätzen können“, **S. 18 ff**, Fußnoten einzufügen (oder am Ende der Handreichung einige Literaturhinweise zu geben). So wäre ein Literaturverweis bzw. ein kurzer Vermerk, wer SISMIK und SELDAK mit welcher Zielsetzung entwickelt hat, sinnvoll.

In dem letzten Absatz dieses Kapitels, **S. 19**, wird außerdem die Überprüfung durch medizinisches Fachpersonal bei der Vermutung einer Spracherwerbsstörung empfohlen. Hier oder an anderer Stelle wäre ein Hinweis oder Beschreibungen möglicher Formen von Spracherwerbsstörungen hilfreich.

Im folgenden Kapitel, **S. 20**, werden im 3. Absatz „Meilensteine“ für die Sprachentwicklung genannt. Auch hier halten wir eine Fußnote mit entsprechenden Literaturhinweisen für die Stufen der Sprachentwicklung für sinnvoll.

Auf **S. 23** werden bei den letzten beiden Spiegelstrichen zur Gestaltung von Bildungs- und Lernprozessen „Begriffe“ genannt. Sind hier bestimmte Wörter oder Kategorien gemeint? Auch hierzu wäre eine erklärende Fußnote hilfreich (sind Wörter für räumliche oder zeitliche oder rechnerische Wahrnehmung wie vorne, hinter, oben, nach dem Essen, 1 zu 1-Zuordnung usw. gemeint?).

Zu Kapitel 3 c) (Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Grundschullehrkräfte) haben wir bereits in unserer Stellungnahme zu dem neuen Sprachfördererlass kritisch angemerkt, dass wir zwar eine Kooperation mit den Grundschullehrkräften für wünschenswert und richtig halten, die derzeitige Praxis der Sprachförderung durch Grundschullehrkräfte ein Jahr vor der Einschulung sich aber grundlegend verändern muss. Zu unserer Kritik an dem z.Z. praktizierten Sprachförderunterricht für Kinder ein Jahr vor der Einschulung möchten wir auf unsere Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Schulstruktur in Niedersachsen vom 21.01.2011 verweisen.

In Kapitel 3c dürfen aus unserer Sicht keinesfalls die Aussagen des Niedersächsischen Orientierungsplans zur Zusammenarbeit von Tageseinrichtung und Grundschule abgeschwächt werden (Ori-Plan, S. 46 ff): *„...Die Kooperation muss von allen Beteiligten ernst genommen und bejaht werden und als konkurrenzfreier Prozess auf Augenhöhe auf Dauer gestaltet, kontinuierlich reflektiert und weiter entwickelt werden. Sie schließt insbesondere die gemeinsame Gestaltung des Übergangs ein.... Im Mittelpunkt steht die Förderung der Persönlichkeit des Kindes als Akteur seiner Entwicklung im Rahmen tragfähiger sozialer Beziehungen.... usw.“*

Im Sinne des bereits bestehenden Orientierungsplans muss daher die Sprachförderung in den Kitas durch externe Grundschullehrkräfte – sofern sie

weiterhin als Auftrag der Grundschulen bestehen bleiben soll - in das Sprachbildungs- und Sprachförderkonzept der Tageseinrichtungen integriert werden. Hierauf sollte zu Beginn des Kapitels noch einmal hingewiesen werden.

In diesem Sinne schlagen wir auch einige „verschärfende“ Formulierungen vor:

S. 30, 1. Absatz: „Die Gestaltung von geeigneten Bildungssituationen und Lernszenarien im Brückenjahr setzt den professionellen, fachlichen Dialog zwischen sozialpädagogischen Fachkräften und Grundschullehrkräften voraus. Dieser sollte...“

S. 30, 4. Absatz: „.....Die gemeinsame Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung findet vor allem in gemeinsamen Projekten statt, in denen Sach- und Sprachwissen vermittelt wird.....“

S. 30, letzter Absatz: „Kooperation zwischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und Grundschullehrkräften muss daher mehr sein als eine organisatorische und/oder inhaltliche Abstimmung von Sprachfördermaßnahmen.....“

S. 31, III Fazit, 3. Spiegelstrich: „.... so verstärken und ergänzen Grundschullehrkräfte im letzten Jahr vor der Einschulung die Bemühungen der Tageseinrichtung um eine frühe Förderung aller Kinder.“

S 32, letzter Spiegelstrich: „... Es ist aber davon auszugehen, dass die Sprachbildungs- und Sprachförderkompetenz von Fachkräften.....“

Im Interesse einer wachsenden und konstruktiven Zusammenarbeit beider Institutionen empfehlen wir, bei der Entwicklung einer Sprachbildungs- und Sprachförder-Handreichung für Grundschullehrkräfte auch die Kita-Träger zu konsultieren und zu beteiligen.

Möglichkeiten der Umsetzung der Handreichung:

Kindertagesstätten in Trägerschaft von Elternvereinen sind mehrheitlich Kleinstträger, denen in den einzelnen Landkreisen oft keine Fachberatung zur Verfügung gestellt wird. Die Fachberatung durch die lagE e.V. und ihre Beratungsstellen ist – trotz großem Engagements – letztendlich durch die geringen finanziellen Ressourcen und durch die Fläche im Land (weite Anfahrtswege) begrenzt.

Die örtlichen Träger der Jugendhilfe wären aufzufordern, bei der Entwicklung der regionalen Konzepte und der Planung von Qualifizierungsmaßnahmen gerade auch die kleinen gemeinnützigen Kita-Träger, einschließlich der Krippen, besonders zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Heide Tremel

PS: Auf notwendige kleine redaktionelle Änderungen im Gesamttext sind wir in dieser Stellungnahme nicht eingegangen, wir liefern aber auf Nachfrage gerne nach, was uns hierzu auffiel.